

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BU-Rente in der Direktversicherung)

Hauptmerkmale und Charakteristika des Produkts

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif R) kann zusätzlich zu den betrieblichen Rentenversicherungen (Tarife IR, FGR, FR) abgeschlossen werden. Sie befreit den Versicherungsnehmer von der Beitragszahlung, wenn die versicherte Person während der Laufzeit berufsunfähig wird. In diesem Fall zahlen wir die Beiträge zur Hauptversicherung weiter. Zusätzlich wird dem Versicherungsnehmer eine vereinbarte BU-Rente bis zum vereinbarten Alter ausbezahlt. Die Höhe kann individuell vereinbart werden.

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Rahmen der Direktversicherung unterscheidet in seiner Kalkulation **nicht** zwischen Rauchern und Nichtrauchern.

Wird der Beitrag zur Hauptversicherung erhöht (z. B. durch eine Erhöhungsoption), kann für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ebenfalls eine vollständige Gesundheitsprüfung verlangt werden.

Um ein zukunftsfähiges und flexibles Produkt anzubieten, sind folgende Optionen **ohne Mehrbeitrag** bereits fest bei unserer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung BU MODERN integriert:

» „Teilzeitklausel“

Wird der zeitliche Umfang der Vollzeittätigkeit aufgrund Elternzeit, der Pflege eines Angehörigen oder Kurzarbeit vorübergehend reduziert, so legen wir unserer Leistungsprüfung in dieser Zeit die vertraglich vereinbarte, wöchentliche Arbeitszeit der ursprünglichen Vollzeittätigkeit zugrunde.

» Berufswechselprüfung

Bei bestimmten Anlässen, wie beispielsweise Berufswechsel, Wechsel der Schulform oder auch Beginn eines Studiums, gibt es die Möglichkeit, die Berufseinstufung durch uns überprüfen zu lassen. Ergibt die Prüfung eine bessere Berufseinstufung, so werden die Beiträge reduziert. Anderenfalls führen wir die Versicherung mit unverändertem Beitrag fort. Innerhalb der ersten 5 Jahre nach Versicherungsbeginn, maximal aber bis zum Alter 35, erfolgt die Berufswechselprüfung sogar ohne erneute Gesundheitsprüfung. Ist das Eintrittsalter bei Antragstellung maximal 20 Jahre und der „Berufsstatus“ vor dem Wechsel Schüler, Studierender oder Auszubildender, erfolgt die Berufswechselprüfung sogar innerhalb der ersten 10 Jahre ohne erneute Gesundheitsprüfung.

» Entfall der Beitragszahlungsverpflichtung

Wird die versicherte Person arbeitsunfähig, entfällt nach Wegfall der Entgeltfortzahlung die Verpflichtung zur Beitragszahlung für bis zu sechs Monate. Die Versicherungsschutz bleibt in vollem Umfang bestehen.

Je nach Bedarf runden weitere Optionen **gegen Mehrbeitrag** den Schutz ab:

» Kaufkraft- oder Beitragsdynamik vor Eintritt des Leistungsfalls:

- » Die BU-Rente wird bei Vereinbarung der Kaufkraftdynamik gemäß Verbraucherpreisindex (mindestens aber um 2,5 % p. a.) erhöht. Entsprechend dazu erhöhen sich die Beiträge.
- » Alternativ werden die Beiträge bei Vereinbarung der Beitragsdynamik um den individuell gewünschten Prozentsatz zwischen 3 und 5 % p. a. mit Angemessenheitsprüfung erhöht. Entsprechend dazu erhöht sich dann die vereinbarte BU-Rente.

» Garantierte Rentensteigerung:

Nach Eintritt des Leistungsfalls erhöht sich die BU-Rente zum Ende eines jeden Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, um den vereinbarten Prozentsatz (1 % - 3 % p. a. möglich).

Zielmarkt

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif R) eignet sich für Kunden, die ihre betriebliche Altersversorgung auch im Falle einer Berufsunfähigkeit weiter aufbauen/weiter aufrecht erhalten wollen und zusätzlich eine Rentenleistung für den Fall der Berufsunfähigkeit abgesichert sein soll.

Das Produkt ist nicht geeignet für Kunden, die über die Beitragsbefreiung hinaus keine Rentenleistung für den Fall der Berufsunfähigkeit vereinbaren wollen.

Vertriebskanäle

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif R) wird ausschließlich über den Weg der persönlichen Beratung vertrieben, d. h. durch ungebundene Versicherungsvermittler, Mehrfachagenten und Generalagenten, Vertriebe und Pools.

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif R) kann über unser Offline- und Online-Angebotsprogramm www.vbon.de berechnet werden.

Zusätzlich haben Honorar-Versicherungsberater mit einem entsprechenden Log-in die Möglichkeit die zur Verfügung stehenden Hauptversicherungstarife inkl. der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Tarif R) als Honorartarife zu berechnen und zu vertreiben.

Produktdetails

Allgemein	
Art der Versicherung	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Tarifbezeichnung	R (Beitragsbefreiung und BU-Rente)
Tarifgruppen	Ja, siehe Auswahlmöglichkeit in der Angebotssoftware
Mindesteintrittsalter	14 Jahre
Maximales Eintrittsalter	Bei AN-finanziertem Normalgeschäft: 55 Jahre Höchsteintrittsalter und mind. 5 Jahre Versicherungsdauer Bei AN-finanziertem Kollektivgeschäft: kein Höchsteintrittsalter aber mind. 5 Jahre Versicherungsdauer Bei AG-finanziertem Geschäft (Normal und Kollektiv) kein Höchsteintrittsalter aber mind. 13 Monate Versicherungsdauer.
Versicherungs- und Leistungsdauer	Berufsabhängig Versicherungsdauer: max. Endalter i. d. R. zwischen 62 und 67 Jahre; Leistungsdauer immer gleich Anspardauer der Hauptversicherung
Höchstbeitrag der Hauptversicherung	abhängig vom gewählten Tarif
Geltungsbereich	weltweiter Versicherungsschutz, ohne zeitliche Begrenzung
Keine Nachmeldspflicht	Es existiert keine Anzeigepflicht bei Berufswechsel oder sonstigen Änderungen (auch nicht für den Raucher/Nichtraucher-Status).
Überschussbeteiligung	Verwendung der Überschussanteile wie in der Hauptversicherung
Mögliche Dynamik-Optionen	Einschluss einer Dynamisierung der Hauptversicherung im Falle einer Berufsunfähigkeit oder BU-Dynamik; d. h. Erhöhung der BU-Rente gem. Verbraucherpreisindex (mind. 2,5 % p. a.)

Kosten, Risiken, Interessenskonflikte

» Kosten

Die Höhe der Kosten der Hauptversicherung und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann dem Kostenausweis im „Kundeninformationsblatt“ entnommen werden.

» Risiken

Wir beteiligen den Kunden an unseren Überschüssen und Bewertungsreserven. Da diese mal höher und mal niedriger ausfallen, sind sie nicht garantiert. Für die Überschussverwendung als Sofortrabatt bedeutet dies, dass sich die Beiträge ändern können bzw. bei der Bonusrente, dass diese niedriger ausfallen könnte.

» Umstände, die zu Interessenskonflikten zu Lasten der Kunden führen können

Aktuell sind keine entsprechenden Umstände bekannt.